

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



9. Jahrgang

Baruth/Mark, den 21. Januar 2015

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Markt

Erneute Bekanntmachung der Anlage 1 zur Satzung über die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Dezentrale Entwässerungssatzung) vom 11.12.2014	Seite 2
Erneute Bekanntmachung der Anlage 1 zur Satzung über die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Zentrale Entwässerungssatzung) vom 11.12.2014	Seite 4
Bekanntmachung über die beabsichtigte Gründung einer kommunalen GmbH gemäß § 92 Abs. 3 BbgKVerf	Seite 6
Stellenausschreibung der Stadt Baruth/Mark für das Sachgebiet Kämmerei - Anlagenbuchhalter/ Anlagenbuchhalterin	Seite 7
Stellenausschreibung der Stadt Baruth/Mark für das Sachgebiet Kämmerei - Buchhalter/Buchhalterin	Seite 7
Stellenausschreibung der Stadt Baruth/Mark - Erzieher/Erzieherin	Seite 8

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 28.01.2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 09.02.2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 11.02.2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**
am 02.03.2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 16.03.2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt:**
am 18.02.2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Erneute Bekanntmachung der Anlage 1

zur Satzung über die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Dezentrale Entwässerungssatzung) vom 11.12.2014

Hiermit wird die, bereits im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark, Nr. 16 des 08. Jahrgangs vom 17.12.2014 bekannt gemachte Anlage 1 zur Satzung über die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Dezentrale Entwässerungssatzung) vom 11.12.2014 erneut bekannt gemacht:

Anlage 1 zur dezentralen Entwässerungssatzung der Stadt Baruth/Mark vom 11.12.2014

Grenzwerte für Schmutzwassereinleitungen in die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage gemäß § 9 Abs. 5

	Parameter	Grenzwert	DIN-Verfahren	Probenvorbereitungen
--	-----------	-----------	---------------	----------------------

1. allgemeine Parameter

a)	Temperatur	max. 35 °C	DIN 38404-C 4 (Dezember 1976)	nicht abgesetzt homogenisiert
b)	pH-Wert	6,5 - 10,0	DIN 38404-C 5 (Januar 1984)	nicht abgesetzt homogenisiert
c)	absetzbare Stoffe soweit eine Schlammabscheidung wegen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist	10 mg/l nach 0,5 Std.	DIN 38409-H9-2 (Juli 1980)	

2. schwerflüchtige, lipophile Stoffe

a)	direkt abscheidbar	100 mg/l	DIN 38409-H 19 (Februar 1986)	nicht abgesetzt homogenisiert
b)	soweit Menge und Art des Abwassers bei Bemessung nach DIN 4040 zu Abscheideranlagen über NG 10 führen: gesamt	250 mg/l	DIN 38409-H 17 (Mai 1981)	nicht abgesetzt homogenisiert

3. Kohlenwasserstoffe

a)	direkt abscheidbar (DIN 1999 Teil 1-6 beachten)	50 mg/l	DIN 38409-H 19 (Februar 1986)	nicht abgesetzt homogenisiert
b)	gesamt	100 mg/l	EN ISO 9377-2 (Juli 2001) (DEV V H53 42. Lieferung 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
c)	soweit im Einzelfall eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe notwendig ist: gesamt	20 mg/l	EN ISO 9377-2 (Juli 2001) (DEV V H53 42. Lieferung 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert

4. halogenierte organische Verbindungen

a)	adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	1,0 mg/l	EN 1485-H 14 (November 1996)	nicht abgesetzt
b)	leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) als Summe aus Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Dichlormethan	0,5 mg/l	EN ISO 10301-F 4 (August 1997)	nicht abgesetzt

Parameter	Grenzwert	DIN-Verfahren	Probenvorbereitungen
-----------	-----------	---------------	----------------------

5. organische halogenfreie Lösungsmittel

	mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar	entsprechend spezieller Festlegung, jedoch Richtwert nicht größer als er der Löslichkeit entspricht oder als 5 g/l	DIN 38412-L 25 (Januar 1984)	
--	---	--	------------------------------	--

6. anorganische Stoff (gelöst und ungelöst)

a)	Antimon (Sb)	0,5 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
b)	Arsen	0,5 mg/l	EN ISO 11969-D 18 (November 1996)	nicht abgesetzt homogenisiert
c)	Barium (Ba)	5,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
d)	Blei (Pb)	1,0 mg/l	DIN 38406-E 6-3 (Juli 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
e)	Cadmium (Cd)	0,5 mg/l	EN ISO 5961-E 19 (Mai 1995)	nicht abgesetzt homogenisiert
f)	Chrom (Cr)	1,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
g)	Chrom IV (Cr IV)	0,2 mg/l	DIN 38405-D 24 (Mai 1987)	nicht abgesetzt homogenisiert
h)	Cobalt (Co)	2,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
i)	Kupfer (Cu)	1,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
j)	Nickel (Ni)	1,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
k)	Selen (Se)	2,0 mg/l	DIN 38405-D 23 (Oktober 1994)	nicht abgesetzt homogenisiert
l)	Silber (Ag)	1,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
m)	Quecksilber (Hg)	0,1 mg/l	EN ISO 1483-E 12-4 (August 1997)	nicht abgesetzt homogenisiert
n)	Zinn (Sn)	5,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
o)	Zink (Zn)	5,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
p)	Aluminium (Al) und Eisen (Fe)	keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung und -reinigung auftreten (siehe Punkt 3)		

	Parameter	Grenzwert	DIN-Verfahren	Probenvorbereitungen
--	-----------	-----------	---------------	----------------------

7. anorganische Stoffe (gelöst)

a)	Stickstoff (N) aus Ammonium und Ammoniak (NH ₄ -N+NH ₃ -N)	200 mg/l	EN ISO 11732 E 23 (September 1997)	nicht abgesetzt homogenisiert
b)	Stickstoff (N) aus Nitrit, falls größere Frachten anfallen (NO ₂ -N)	10 mg/l	EN ISO 26777 D 10 (April 1993)	nicht abgesetzt homogenisiert
c)	Cyanid, gesamt (CN)	20 mg/l	DIN 38405-D 13-1 (Februar 1981)	nicht abgesetzt homogenisiert
d)	Cyanid, leicht freisetzbar (CN)	1,0 mg/l	DIN 38405-D 13-1 (Februar 1981)	nicht abgesetzt homogenisiert
e)	Sulfat (SO ₄)	600 mg/l	EN ISO 10304-2 (Oktober 1996)	nicht abgesetzt
f)	Sulfid (S ²⁻)	2,0 mg/l	DIN 38405-D 26 (April 1989)	nicht abgesetzt
g)	Fluorid (F)	50 mg/l	DIN 38405-D 4-1 (Juli 1985)	nicht abgesetzt homogenisiert
h)	Phosphor gesamt (P)	20 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert

8. weitere organische Stoffe

a)	wasserdampfvlüchtige halogenfreie Phenole (als C ₆ H ₅ OH)	100 mg/l	DIN 38409-H 16-2 (Juni 1984)	nicht abgesetzt homogenisiert
b)	Farbstoffe	nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht gefärbt scheint		

9. spontane Sauerstoffzehrung

	gemäß DEV	100 mg/l	DIN 38408-G 24 (August 1987)	nicht abgesetzt homogenisiert
--	-----------	----------	------------------------------	----------------------------------

Erneute Bekanntmachung der Anlage 1

zur Satzung über die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Zentrale Entwässerungssatzung) vom 11.12.2014

Hiermit wird die, bereits im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark, Nr. 16 des 08. Jahrgangs vom 17.12.2014 bekannt gemachte Anlage 1 zur Satzung über die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Zentrale Entwässerungssatzung) vom 11.12.2014 erneut bekannt gemacht:

Anlage 1 zur zentralen Entwässerungssatzung der Stadt Baruth/Mark vom 11.12.2014

Grenzwerte für Schmutzwassereinleitungen in die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage gemäß § 9 Abs. 5

	Parameter	Grenzwert	DIN-Verfahren	Probenvorbehandlungen
--	-----------	-----------	---------------	-----------------------

1. allgemeine Parameter

a)	Temperatur	max. 35 °C	DIN 38404-C 4 (Dezember 1976)	nicht abgesetzt homogenisiert
b)	pH-Wert	6,5 - 10,0	DIN 38404-C 5 (Januar 1984)	nicht abgesetzt homogenisiert
c)	absetzbare Stoffe soweit eine Schlammabscheidung wegen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist	10 m/l nach 0,5 Std.	DIN 38409-H9-2 (Juli 1980)	

2. schwerflüchtige, lipophile Stoffe

a)	direkt abscheidbar	100 mg/l	DIN 38409-H 19 (Februar 1986)	nicht abgesetzt homogenisiert
b)	soweit Menge und Art des Abwassers bei Bemessung nach DIN 4040 zu Abscheideranlagen über NG 10 führen: gesamt	250 mg/l	DIN 38409-H 17 (Mai 1981)	nicht abgesetzt homogenisiert

3. Kohlenwasserstoffe

a)	direkt abscheidbar (DIN 1999 Teil 1-6 beachten)	50 mg/l	DIN 38409-H 19 (Februar 1986)	nicht abgesetzt homogenisiert
b)	gesamt	100 mg/l	EN ISO 9377-2 (Juli 2001) (DEV V H53 42. Lieferung 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
c)	soweit im Einzelfall eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe notwendig ist: gesamt	20 mg/l	EN ISO 9377-2 (Juli 2001) (DEV V H53 42. Lieferung 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert

4. halogenierte organische Verbindungen

a)	adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	1,0 mg/l	EN 1485-H 14 (November 1996)	nicht abgesetzt
b)	leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) als Summe aus Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Dichlormethan	0,5 mg/l	EN ISO 10301-F 4 (August 1997)	nicht abgesetzt

Parameter	Grenzwert	DIN-Verfahren	Probenvorbehandlungen
-----------	-----------	---------------	-----------------------

5. organische halogenfreie Lösungsmittel

mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar	entsprechend spezieller Festlegung, jedoch Richtwert nicht größer als er der Löslichkeit entspricht oder als 5 g/l	DIN 38412-L 25 (Januar 1984)	
---	--	------------------------------	--

6. anorganische Stoff (gelöst und ungelöst)

a)	Antimon (Sb)	0,5 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
b)	Arsen	0,5 mg/l	EN ISO 11969-D 18 (November 1996)	nicht abgesetzt homogenisiert
c)	Barium (Ba)	5,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
d)	Blei (Pb)	1,0 mg/l	DIN 38406-E 6-3 (Juli 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
e)	Cadmium (Cd)	0,5 mg/l	EN ISO 5961-E 19 (Mai 1995)	nicht abgesetzt homogenisiert
f)	Chrom (Cr)	1,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
g)	Chrom IV (Cr IV)	0,2 mg/l	DIN 38405-D 24 (Mai 1987)	nicht abgesetzt homogenisiert
h)	Cobalt (Co)	2,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
i)	Kupfer (Cu)	1,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
j)	Nickel (Ni)	1,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
k)	Selen (Se)	2,0 mg/l	DIN 38405-D 23 (Oktober 1994)	nicht abgesetzt homogenisiert
l)	Silber (Ag)	1,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
m)	Quecksilber (Hg)	0,1 mg/l	EN ISO 1483-E 12-4 (August 1997)	nicht abgesetzt homogenisiert
n)	Zinn (Sn)	5,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
o)	Zink (Zn)	5,0 mg/l	EN ISO 11885-E 22 (April 1998)	nicht abgesetzt homogenisiert
p)	Aluminium (Al) und Eisen (Fe)	keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung und -reinigung auftreten (siehe Punkt 3)		

Bekanntmachung

über die beabsichtigte Gründung einer kommunalen GmbH gemäß § 92 Abs. 3 BbgKVerf

Hiermit wird durch die Stadt Baruth/Mark folgendes Vorhaben bekannt gemacht:

Die Stadt Baruth/Mark beabsichtigt für die wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 91 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Gründung einer Eigengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter

Haftung (GmbH).

Gegenstand des geplanten Unternehmens ist,

- das Halten und Verwalten von Beteiligungen aller Art an Gesellschaften jeder Rechtsform, soweit kommunalwirtschaftlich zulässig, sowie der Erwerb, das Halten und Unterhalten von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen

jeder Art zum Zweck der Erzeugung und Verwertung regenerativer Energien. Andere Vermögensgegenstände können im Einzelfall und bei wichtigem Interesse auf die Gesellschaft übertragen werden;

- der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zum Zweck der Entwicklung und Vermarktung von Flächen für den Wohnungsbau und die gewerbliche Nutzung;
- der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Abwicklung aller mit der Verwaltung, Errichtung, Instandsetzung und -haltung von Gebäuden zusammenhängenden Geschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die Stadt Baruth;
- die Errichtung und der Betrieb kommunaler Infrastruktur und hierzu dienender Einrichtungen einschließlich touristischer Einrichtungen, insbesondere soziale Infrastruktur wie Sport- und Kultureinrichtungen und technische Infrastruktur, wie Breitband oder Energieversorgungseinrichtungen sowie

- alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten und Leistungen, auch im Wege von Gesamt- und Einzelverpackungen;
- die Erbringung von Leistungen des Stadtmarketing und Veranstaltungsmanagements.

Private Anbieter werden hiermit aufgefordert,

bis zum 02.03.2015

eigene Angebote für die Erbringung der Leistungen, welche Gegenstand des geplanten Unternehmens sind, vorzulegen. Die Angebote sind einzureichen bei der

Stadt Baruth

**- Der Bürgermeister -
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark**

Baruth/Mark, den 12.01.2015

gez. *llk*

Bürgermeister

Die Stadt Baruth/Mark sucht zur Einstellung ab dem 01.04.2015 für das Sachgebiet Kämmerei

eine Anlagenbuchhalterin/einen Anlagenbuchhalter
in Vollzeit.

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- Aufbau der Anlagenbuchhaltung
- Erfassung und Verwaltung des Anlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung
- Abstimmungsarbeiten, insbesondere Prüfung der Aktivierungsfähigkeit in Zusammenarbeit mit den Fachämtern
- Aufnahme der Investitionszuschüsse
- Buchung und Kontrolle der Abschreibungen
- Bewertung des Anlagevermögens
- Kontenpflege, -abstimmung und -klärung
- Erstellen von Anlagenübersichten sowie weiteren Berichten
- Planung, Durchführung und Steuerung der Inventuren im Bereich des Anlagevermögens
- Datenermittlung für die Haushaltsplanung und Gebührenkalkulation
- Unterstützung der Geschäftsbuchhaltung

Ihre Qualifikation/Persönlichkeitsmerkmale

- abgeschlossene Ausbildung Bilanzbuchhalter/in
- Berufserfahrung im Rechnungswesen, insbesondere im Bereich der Anlagenbuchhaltung erwünscht
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Strukturiertes, selbstständiges und systematisches Denken und Handeln
- Engagierte sowie team- und ergebnisorientierte Arbeitsweise

Wir bieten:

Ein anspruchsvolles Tätigkeitsfeld mit Eigeninitiative in einem motivierten Team. Einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit 40 h/Wo. Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V). Bei gleicher Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 13.02.2015 an die
Stadt Baruth/Mark
Kennwort: Bewerbung Kämmerei
Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Briefumschlages gebeten.

Die Stadt Baruth/Mark sucht ab sofort für das Sachgebiet Kämmerei

eine Buchhalterin/einen Buchhalter

in Vollzeit und befristet zur Vertretung für die Dauer der Mutterschutzfrist und Elternzeit bis zum 30.06.2016.

Zum Aufgabenspektrum der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehören:

- lfd. Geschäftsbuchhaltung
- Sicherstellung der korrekten Abwicklung im Tagesgeschäft
- Aufbau der Anlagenbuchhaltung und weiteren Bearbeitung
- Stundungen
- USt-Voranmeldungen

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung Bilanzbuchhalter/in
 - gründliche und umfassende Kenntnisse KomHKV, Bbg-KVerf sowie im Bereich der Doppik
- Erwartet werden Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und selbstständiges Arbeiten. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD-V.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 26.01.2015 an die

Stadt Baruth/Mark

Kennwort: Bewerbung Kämmerei

Ernst-Thälmann-Platz 4

15837 Baruth/Mark

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Briefumschlages gebeten.

Stellenausschreibung

Die Stadt Baruth/Mark hat ab dem 01.02.2015 die Stelle

eines Erziehers/einer Erzieherin

zu besetzen.

Voraussetzung zur Einstellung ist der Ausbildungsabschluss als „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“ und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses (kann nachgereicht werden)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit flexibler Gestaltung der Arbeitszeit von 28 - 35 Stunden/Woche entsprechend des Erzieherbedarfs.

Die Vergütung richtet sich nach den Regelungen des TVöD und erfolgt auf der Grundlage der Entgeltgruppe S 6 (Sozial- und Erziehungsdienst).

Wir erwarten von Ihnen Freude an der Gestaltung von Tagesabläufen für und mit Kindern, soziale Kompetenz, Organisa-

tionstalent, konstruktive Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.01.2015 an:

Stadt Baruth/Mark
Kennwort: Erzieherpersonal
Ernst-Thälmann-Platz 4 , 15837 Baruth/Mark

Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Ihnen Ihre Unterlagen nur bei Vorhandensein eines frankierten Rückumschlages zurücksenden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Baruth/Mark, Januar 2015



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen: Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 48 9-0

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis in Papierform von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.